

Kinder- und Jugendhalle Reinickendorf



Erweiterung Bestand

Projektstand: In Betrieb

Das Gemeinwesenprojekt in der Königshorster Straße 1-9 ist aufgrund von Platzmangel in der katholischen Salvator-Grundschule sowie einer gestiegenen Nachfrage an Angeboten im Zeitraum 2009 bis 2014 mit zwei Anbauten erweitert worden.



Schule



Jugend

Die Bestandshalle beinhaltet beheizbare Spielflächen für Sport-, Kunst- und Theateraktivitäten mit teilweise behindertengerechter Ausstattung. Das Gebäude wurde um je einen Anbau für Hortbetreuung sowie für Schulspeisung und Veranstaltungen und einem neuen Eingangsbereich erweitert. Die Erweiterungen wirken neben der geschlossenen Halle als ein Fenster zur Natur. Die Küche an der Ostseite wurde ebenfalls ausgebaut und ist vom großen Saal aus teilweise einsehbar. Weitere Gebäudeteile wurden ebenfalls saniert und umgestaltet. Außerdem gibt es Räumlichkeiten für verschiedene künstlerische, handwerkliche und musikalische sowie Computer-Angebote. Bewohner:innen und Vereine können die neuen Räumlichkeiten abends oder am Wochenende für Veranstaltungen mieten. Die Eingänge sind unabhängig vom Hauptgebäude nutzbar. Auf der Freifläche sind vielfältige Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten wie z. B. Kletterspielbereich oder Naturerlebnispfad gegeben.



Standort
neu denken



gemeinsames
Gebäude



separater
Eingang

Projektplanung	Projektanstoß	Forum NaturFreundeJugend Berlin e.V., Salvator Schule
	Finanzierung	Städtebauförderung, NaturFreundeJugend Berlin e.V.
	Koordination	Forum NaturFreundeJugend Berlin e.V.
	beteiligte Ämter	BA Reinickendorf, Stadtentwicklungsamt, Schul- und Sportamt, Jugendamt
	Fachvermögen	kommunales Wohnungsunternehmen Gesobau
Umsetzung	Koordination und Bauherr:innenvertretung	Forum NaturFreundeJugend Berlin e.V.
	Finanzierung	Städtebauförderung (Stadtumbau West), Eigenmittel des Trägers
	Fertigstellung	2014
Betrieb	Standortmanagement	Forum NaturFreundeJugend Berlin e.V.
	Finanzierung	Schul- und Sportamt (Hort), Jugendamt (Jugendfreizeiteinrichtung), Erzbistum/Schule (Turnhallennutzung), Eigenmittel des Trägers
	Nutzungen der Mietenden	Hort, Kinderfreizeiteinrichtung, Schule (Sport), Jugendverbandsarbeit
	Kooperationsgrundlage	Kooperationsvertrag zur Nutzung des Geländes zwischen Gesobau, Träger der Kinderfreizeiteinrichtung (Forum NaturFreundeJugend Berlin e.V.) und Schule



© Thomas Czyborra, Forum NaturFreundeJugend Berlin e.V.

Projektplanung

1970 entstand am Standort einer ehemaligen Gewerbehalle im Märkischen Viertel ein Abenteuerspielplatz in **Trägerschaft** des NaturFreundeJugend Berlin e. V., der zur bezirklichen Jugendfreizeiteinrichtung wurde. In den 1990er Jahren ging die Einrichtung aufgrund von Sparzwängen in der Verwaltung in die **Trägerschaft** des Vereins über. Dies und der gute Kontakt in der Nachbarschaft regten den Verein an, über die Erweiterung seiner Angebote und Kapazitäten nachzudenken. Bereits 1996 reifte die Idee, einen Hort für Schulkinder im Quartier anzubieten. Nach erfolgreichen Prüfungen der baulichen Voraussetzungen konnten sich 20 Kinder schulunabhängig für den Hortbetrieb in der Einrichtung anmelden. Im Zuge dessen konnte auch eine weitere Erzieherin eingestellt werden und die Einrichtung konnte bei knapp bemessener Regelfinanzierung ihre wirtschaftliche Situation verbessern. Mit der Schulreform 2005 waren Grundschulen angehalten, einen Hort mit Mittagessen bereitzustellen. Die nahe gelegene katholische Salvator Grundschule war nicht in der Lage das mit ihren vorhandenen räumlichen Kapazitäten zu leisten. So kam es zur Kooperation zwischen der Jugendfreizeiteinrichtung des NaturFreundeJugend Berlin e. V. und der Schule. Künftig wurde die Nachmittagsbetreuung inklusive Mittagessen für die gesamte vierzügige Schule am Standort der Kinderfreizeiteinrichtung durch das Forum NaturFreundeJugend Berlin e. V. gewährleistet. Zudem vereinbarte man die Nutzung der Turnhalle für den Schulsport. Kooperationsgrundlage ist eine Vereinbarung zwischen der Schule, dem Forum NaturFreundeJugend Berlin e. V. als Träger der Kinderfreizeiteinrichtung und dem Vermieter, der Gesobau, aus dem Jahr 2008. Demgemäß war der Träger für 15 Jahre unkündbar - eine Grundvoraussetzung für den Verein, sich auf die anstehenden Investitionen und die neuen Aufgaben einzulassen. Nach aktuellem Stand ist die Verlängerung des Mietvertrages im Jahr 2023 sehr wahrscheinlich.

AH 8 Anforderungen an die Kombination von Nutzungen

AH 17 Buchungs- und Schließsysteme einer MFN-Einrichtung

AH 14 Muster Kooperationsvereinbarung für dauerhafte und temporäre Nutzung

Umsetzung

Mit Mitteln des **Städtebauförderungsprogramms** Stadtumbau West wurde die bauliche Erweiterung gemäß den neuen räumlichen Anforderungen am Standort realisiert. 2014 entstand ein zusätzlicher Anbau mit Mensa für die Hortkinder auf dem Gelände. Ein weiterer Anbau schaffte für die Hortkinder einen direkten Zugang zum Garten. Die Initiative für die bauliche Erweiterung ging vom Träger Forum NaturFreundeJugend Berlin e. V.

selbst aus, der später auch die Bauleitung übernahm. Die Phase des Baus verursachte erhebliche Belastungen für den laufenden Betrieb der Kinderfreizeiteinrichtung. Doch die Bemühungen zahlten sich aus, denn durch die Erweiterung konnte die Betreuungszahl im Hortbereich auf 100 Anmeldungen aufgestockt werden.

Betrieb

Für die angemeldeten Hortkinder gelten etwas andere Regeln als für die „Freizeitkinder“. Dies stellt hohe Anforderungen an die räumliche, zeitliche und personelle Organisation. Die Mitarbeitenden des Forum NaturFreundeJugend Berlin e. V. arbeiten dafür in zwei Teams mit klar getrennten Zuständigkeiten für Hort und Kinderfreizeit. Von insgesamt 120 Schulkindern, sind 85 für die Hortbetreuung angemeldet. Die Hortkinder kommen bereits am frühen Mittag auf das Gelände, um gemeinsam zu essen und Hausaufgaben zu machen. Zusätzlich wird eine schulergänzende Betreuung morgens vor der Schule angeboten. Den Neubau auf dem Gelände nutzen ausschließlich die Hortkinder. Hier greift die Haftung für den Hortbetrieb. Der Kinderfreizeitbetrieb öffnet zwei Stunden später für Kinder aus der Nachbarschaft. Ab dann dürfen alle Kinder am gesamten Freizeitangebot teilnehmen. Ab dann gewährleistet die Kinderfreizeiteinrichtung die Haftung für alle Kinder.

Die Sporthalle wird durch die Salvator Grundschule für den Sportunterricht der 3. und 4. Klassen zweimal pro Woche gegen eine Mietkostenbeteiligung mitgenutzt. Damit wird das Sportraumproblem der Schule gelöst und die Auslastung der Halle erhöht. Die Berechnung erfolgt nach Nutzungsintensität und wird durch den Träger gestaffelt angeboten. Die Nutzung der Halle ist nach festen Zeiten organisiert. Rahmengebend dafür ist der Schulstundenplan mit einer halbjährlichen Neugliederung. Die beiden Leitungen des Hortes und des Freizeitbereiches sind verantwortlich für die Koordination der Hallennutzung. Aufgrund der engen Zusammenarbeit und häufiger Abstimmung sind mündliche Absprachen dabei ausreichend und erübrigen einen schriftlichen [Belegungsplan](#). Die Hallenausstattung wird nach Schul- und Freizeitnutzung über eigene abschließbare Schränke getrennt verwahrt. Darüber hinaus richtet die Schule jährlich die Einschulungsfeier und andere Schulfeste auf dem Gelände der Kinder- und Jugendhalle aus. Die Nutzung ist in einer allgemeinen Kooperationsvereinbarung ohne verbindlich Regelungen vereinbart. Dafür nutzte der Verein einfache Vordrucke, die unter anderem im Internet zu finden sind. Auch die Bezirksrunden des [Jugendamtes](#) werden ab und an in der Kinder- und Jugendhalle ausgerichtet. Dies fördert den praxisnahen Austausch und erhöht die Aufmerksamkeit für das Projekt positiv.

Neben der Nutzung der Sporthalle finanziert das Erzbistum als Träger der Grundschule 18 Stunden für eine beim Forum NaturFreundeJugend Berlin e.V. angestellte Erziehungskraft, die auch den Unterricht an der Schule begleitend unterstützt. Sie ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Schule und Hort - organisatorisch wie pädagogisch.

Über den Hort werden zwei volle Stellen finanziert, die sich auf insgesamt neun Personen aufteilen. Dazu gehören zwei Kochkräfte, der Frühdienst der morgendlichen schulergänzenden Betreuung, eine Freiwilliges-Soziales-Jahr (FSJ)- oder Praktikumsstelle sowie eine Hausmeisterstelle, die täglich vor Ort und fester Bestandteil des Teams ist.

Die Jugendfreizeiteinrichtung finanziert 3,5 Stellen, die sich auf fünf Personen in Teilzeit und zwei Freiwilliges-Ökologisches-Jahr (FÖJ)-Stellen verteilen.

[AH 15 Hausregeln für MFN-Standorte](#)

[AH 18 Haftungsfragen im Betrieb einer MFN](#)

[AH 16 Standortmanagement einer Mehrfachnutzungseinrichtung](#)

Herr Czyborra, Hortleitung:

„Die Dreiteilung im Projekt - Hort, JFE und der Verband Forum NaturFreundeJugend Berlin e.V. - wird heute aus einer Hand koordiniert. Das ist für Mehrfachnutzungen sinnvoll. Vormalig waren Trägerschaft für den Abenteuerspielplatz und die Verantwortung für die Halle getrennt - darin lag ein höheres Konfliktrisiko.“

Herr Lange, Leitung Jugendfreizeiteinrichtung:

„Bei einer Nutzungserweiterung an einem Standort sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass die neue Nutzung kompatibel mit der „ursprünglichen“ (Haupt-)Nutzung ist.“



Herausforderungen

- Jugendfreizeiteinrichtung ist zum großen Teil abhängig von der Kooperation mit Schule: Gesamtfinanzierung und Betrieb wären ohne Hortbetrieb gefährdet
- Finanzierung der Jugendfreizeiteinrichtung erfolgt in jährlichem Turnus, erschwert nachhaltige Planungssicherheit
- Fördermittelakquise für Jugendfreizeiteinrichtung häufig zu bürokratisch und zeitaufwändig, Wunsch nach Regelförderung
- Haftungsregelung muss eindeutig geklärt sein



Erfolgsfaktoren

- Gemeinsame Ideale und Werte als Motivation zur erfolgreichen Kooperation, alle Mitarbeitenden können sich in der Einrichtung frei entfalten, wertschätzender Umgang miteinander
- häufige und regelmäßige Abstimmung im Standortteam (Hort und Jugendfreizeiteinrichtung)
- Koordination der beteiligten Mehrfachnutzungen in einer Hand
- Status als Privatschule erweitert Kooperationsspielraum aufgrund größerer Unabhängigkeit von Senatsvorgaben
- vergleichsweise geringe Schulgröße vereinfacht das Konzept der Zusammenarbeit

Impressum

Aktualisierung 2023 / 2024

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Abteilung Stadtplanung

Referat Stadtentwicklungsplanung

Fehrbelliner Platz 4

10707 Berlin

www.berlin.de/sen/sbw/

Katharina Reschke

Markus Richter

Henning Roser

STATTBAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Hermannstraße 182 | 12049 Berlin

Beauftragt als Geschäftsstelle Mehrfachnutzung

www.stattbau.de

Markus Tegeler

Ines Wegner

Milena Haendschke

Johannes Ahrens

Roman Stricker

Ursprüngliche Erarbeitung 2021

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Ronald Eckert

Magdalena Konieczek-Woger

Cordula Schwappach

Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG

Lietzenburger Straße 44

10789 Berlin

www.planergemeinschaft.de

Kim Larissa von Appen

Kerstin Stelmacher

Christiane Werner

Abbildungen: sofern nicht anders angegeben, wurden alle Strukturgrafiken von der Planergemeinschaft erstellt und von STATTBAU überarbeitet.

Kontakt für Fragen und Hinweise:

mehrfachnutzung@senstadt.berlin.de

Frau Reschke

Tel.: 030 90139-5836

E-Mail: Katharina.Reschke@senstadt.berlin.de

Herr Richter

Tel.: 030 90139-5838

E-Mail: Markus.Richter@senstadt.berlin.de